

Protokoll (öffentlich) über die 71. Sitzung des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Datum: | 14. Februar 2013 |
| Ort: | Berlin |
| Beginn der Sitzung: | 16:02 Uhr |
| Ende: | 19:15 Uhr |
| Tagesordnungspunkte: | Siehe Tagesordnung |

Leitung: Friederike von Kirchbach
Protokoll: Petra Othmerding

Teilnehmer:

Mitglieder des Rundfunkrates:

Regine Auster, Klaus Böger, Prof. Dr. Jutta Brückner, Jan Eder, Christian Goiny, Friederike von Kirchbach, Matthias Köhne, Dr. Hubert Kolland, Wolf-Harald Krüger, Heinz-Egon Müller, André Nogossek, Dieter Pienkny, Barbara Richstein, Raed Saleh, Wolfgang Scherfke, Karl-Heinz Schröter, Alice Ströver, Klaus Dieter Teufel, Markus Weber, Babette Zenker, Frank Zimmermann

Mitglieder des Verwaltungsrates

Suat Bakir, Dr. Bärbel Grygier, Dr. Hartmann Kleiner, Matthias Schirmer

Vertreter des Personalrates:

Gudrun Reuschel, Matthias Reich

Vertreter der Senatskanzlei: Sandra Winterberg

Geschäftsleitung: Dagmar Reim, Dr. Reinhart Binder, Hagen Brandstätter, Nawid Goudarzi, Dr. Claudia Nothelle, Christoph Singelstein, Stephanie Pieper

Gremiengeschäftsstelle: Petra Othmerding, Loreta Petraityte

Tagesordnung

71. ordentliche Sitzung des Rundfunkrates am 14. Februar 2013

- TOP 01 Regularien
- TOP 02 Bestätigung des Protokolls über die 70. Sitzung des Rundfunkrates am 6. Dezember 2012
- TOP 03 Bericht der Intendantin
- TOP 04 Einführung des Rundfunkbeitrags
- Hagen Brandstätter
- TOP 05 Neues im Programm
- Dr. Claudia Nothelle
 - Christoph Singelstein
- TOP 06 Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates am 31. Januar 2013
- Dr. Hartmann Kleiner
- TOP 07 Bericht über die Sitzungen des ARD-Programmbeirates am 18./19. Dezember 2012 in Bremen am 22./23. Januar 2013 in München (Vorlage)
- Dieter Pienkny
- TOP 08 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE G.E.I.E. - am 11. Februar 2013 in Berlin
- Prof. Martin Rennert
- TOP 09 Verschiedenes

TOP 01 Regularien

Frau von Kirchbach eröffnet die 71. Sitzung des **rbb**-Rundfunkrates und begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, einige Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Reim, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Vertreterin der Senatskanzlei, die Vertreter des Personalrates und die Öffentlichkeit.

Frau von Kirchbach begrüßt Herrn Dr. Kolland als neues Mitglied im Rundfunkrat.

Herr Dr. Kolland stellt sich vor, er sei der Nachfolger von Frau Prof. Brückner und vertrete nun den Landesmusikrat Berlin und Brandenburg sowie den Landesfilmverband Berlin und Brandenburg. Er sei der Präsident des Landesmusikrates Berlin. Er habe Schulmusik, Geschichte und Musikethnologie in Berlin und München studiert und sei in verschiedenen Feldern wie beispielsweise in der Gewerkschaft, tätig gewesen. Außerdem habe er Ausstellungen produziert. Er sei Musiklehrer im Musikgymnasium Emanuel Bach in Berlin gewesen. Er sei auf die Arbeit in diesem Gremium sehr gespannt und hoffe, seinen Teil dazu beitragen zu können.

Frau von Kirchbach erläutert, Frau Prof. Brückner sei als Nachfolgerin von Herrn Prinzler von der Akademie der Künste entsandt worden.

Frau von Kirchbach informiert, in der kommenden Sitzung des Rundfunkrates fänden die Wahlen des Haushalts- und Finanzausschusses und die des Programmausschusses statt. Sie bittet sowohl diejenigen Mitglieder des Rundfunkrates, die noch nicht Mitglied eines Ausschusses sind und künftig darin mitarbeiten möchten, als auch die diejenigen, die nicht mehr darin mitarbeiten wollen, dies der Gremiengeschäftsstelle mitzuteilen. Rundfunkratsmitglieder, die wie bisher in ihrem Ausschuss mitarbeiten möchten, müssten dies nicht eigens bekanntgeben.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Herr Böger bittet ergänzend um Auskunft zu der geplanten Veränderung der Sportberichterstattung im Dritten Programm.

Frau Ströver regt an, anlässlich des Flugblattes von ver.di unter dem TOP Verschiedenes zum Sachstand des Rundfunkstaatsvertrages zu informieren.

Frau Reim antwortet, über dieses Thema werde sie ohnehin in ihrem noch folgenden Sachstandsbericht informieren. Selbstverständlich könne der Rundfunkrat die Sache darüber hinaus diskutieren.

Frau von Kirchbach schlägt vor, die die Möglichkeit zu nutzen, im Rahmen der Sitzungspause oder im Anschluss an diese Sitzung mit den anwesenden Vertretern von ver.di das direkte Gespräch zu suchen.

Herr Zimmermann erklärt, ihn interessiere der Sachstand in der Frage des Streits um die Kabeleinspeisegebühren und die Auswirkungen in den Dritten Programmen.

Frau Reim antwortet, auch darauf werde sie in ihrem Sachstandsbericht eingehen.

Frau Prof. Brückner bittet um einen Sachstand zur Nachfolge von Frau Wintgen, der Leiterin der Abteilung Film.

**TOP 02 Bestätigung des Protokolls über die 70. Sitzung des
Rundfunkrates
am 6. Dezember 2012**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung mit zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 03 Bericht der Intendantin

Frau Reim trägt ihren Bericht vor. (Anlage 1)

Frau Ströver fragt, ob die Stelle von Frau Ossowski nachbesetzt werde. Zum Thema Stand der Änderung des Staatsvertrages fragt sie, wie der Vorschlag einer künftigen institutionierten Freienvertretung betrachtet werde und wer diesem Modell eigentlich zustimme.

Frau Dr. Nothelle antwortet, die Stelle von Frau Ossowski werde selbstverständlich nachbesetzt. Sie beginne mit ihrer neuen Tätigkeit am 1. April 2013. Die Stelle der Programmbereichsleitung Kultur sei ausgeschrieben gewesen und in Kürze begönnen die Vorstellungsgespräche.

Herr Dr. Binder weist darauf hin, dass zum aktuellen Stand der Novellierung von **rbb**-Staatsvertrag und Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg Frau Winterberg als Vertreterin der Senatskanzlei und der Rechtsaufsicht Auskunft geben könne. Bekanntlich sei hier der **rbb** Objekt und nicht Subjekt des Verfahrens. Vor diesem Hintergrund sei der **rbb** gebeten worden, zu den Entwürfen der Staatsverträge Stellung zu nehmen. Zum **rbb**-Staatsvertrag könne man generell sagen, dass er bisher erfreulicherweise von einer außerordentlichen Staatsferne gekennzeichnet sei und nach seinem Grundansatz vieles der Gestaltungsautonomie des **rbb** überlassen bleibe. Dies sei im Vergleich zu anderen Ländern ein positiver Grundzug des **rbb**-Staatsvertrages, den die Länder auch beibehalten wollten. In diese Grundlinie des **rbb**-Staatsvertrages ordne er auch den Regelungsansatz der Länder ein, darauf zu vertrauen, dass der **rbb** in der Lage sei, die Belange der freien - insbesondere der arbeitnehmerähnlichen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage eines Freienstatuts zu regeln. Dieses erlasse nicht die Intendantin allein, sondern es bedürfe dem Staatsvertragsentwurf zufolge auch der Zustimmung des Verwaltungsrates. Das entspreche dem Prinzip der Selbstregulierung, das sich auch in anderen Zusammenhängen des Rundfunkstaatsvertrages wiederfinde. Er sei sehr zuversichtlich, dass es zu einer entsprechenden geeigneten Grundlage für eine institutionalisierte Freienvertretung kommen werde. Das Grundanliegen der Länder halte er für absolut nachvollziehbar. Er macht darauf aufmerksam, dass der **rbb** bereits sehr frühzeitig eine Freienvertretung eingerichtet habe. Sie würde auf der

Basis eines solchen Freienstatuts noch einmal deutlich stärker institutionalisiert und ergänzt durch geeignete Verfahrens- und Beteiligungsregelungen.

Herr Goiny bittet um Erläuterung weiterer Details zur künftigen Vertretung der Freien im **rbb**.

Herr Dr. Binder erklärt, er bitte um Nachsicht, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage sei, bereits Details eines solchen Freienstatuts aufzuzeigen. Der **rbb** habe den Entwurf der beiden Länder vor rund drei Wochen erhalten mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis Mitte Februar 2013. In dieser kurzen Zeit habe man sich zunächst grundsätzlich mit der Frage befassen müssen, was man von einem solchen Ansatz halte und wie er in das Gesamtgefüge des **rbb** einzuordnen sei. Er habe bislang keine Gelegenheit gehabt, sich mit konkreten Ausgestaltungsfragen zu beschäftigen. Zu vergleichen sei das Regelungskonzept der Länder mit der seitens der Gewerkschaften in dem vorliegenden Flugblatt vorgeschlagenen Lösung. Insoweit sei allerdings zu betonen, dass das Bundespersonalvertretungsgesetz für feste Mitarbeiterverhältnisse und die Vertretung der Interessen fester Mitarbeiter geschrieben sei. Deswegen halte er es vom Grundansatz für nicht geeignet zur Beantwortung der spezifischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit freien bzw. arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen stellten. Dies gelte im arbeitsrechtlichen Bereich erst recht. Dort würden diese Bereiche sehr stringent unterschieden. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die arbeitnehmerähnlichen Personen eine Beschäftigtengruppe bildeten, die es im Wesentlichen nur bei den Medien, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, gebe. Sie sei dort tariflich deutlich besser abgesichert als freiberuflich Beschäftigte etwa im Printbereich. Wie ein Freienstatut aussehe und welche Möglichkeiten und Ausgestaltungsformen der Einbeziehung es gebe, müsse auf der Basis des noch zu verabschiedenden Staatsvertrages im Einzelnen diskutiert werden.

Frau von Kirchbach erklärt, sie selbst habe noch nicht die Gelegenheit gehabt, das soeben erst ausgelegte Flugblatt zu lesen. Insofern habe sie Bedenken, an dieser Stelle detailliert darüber zu diskutieren. Sie bitte darum, sich mit den Zuständigen wie ver.di und dem Personalrat am Rande der Sitzung in Verbindung zu setzen.

Frau Reuschel erklärt, sie habe eine beratende Stimme im Rundfunkrat, die sie wahrnehmen wolle, zumal man sich im Personalrat ebenfalls über dieses Thema unterhalten habe. Man sei der Auffassung, dass die Freien durch den Personalrat vertreten werden sollten. Es gebe sehr viele Anfragen von Freien. Die meisten Themen, die im Personalrat beraten würden, beträfen Feste und Freie. Feste und Freie arbeiteten Seite an Seite, es gehe um Arbeits- und Gesundheitsschutz. Man habe die Erfahrung gemacht, dass es teilweise unterschiedliche Bedingungen gebe und Schichten im Dienstplan für Feste und Freie unterschiedlich lang seien. Es gebe Unterweisungen im Gesundheitsschutz, die es für Feste, aber nicht für Freie gebe, obwohl sie an den gleichen Arbeitsplätzen arbeiteten. Aus Sicht des Personalrates sollte es so sein, dass die Freien mitvertreten werden können. Dadurch gäbe es eine gesetzliche Grundlage und damit auch die Möglichkeit, darauf zu achten, dass Tarifverträge entsprechend eingehalten würden und eine gewisse Überwachungs-

und Kontrollfunktion wahrgenommen werden könne. Es gebe fast so viele freie wie feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Goyni fragt, wie man dem Vorwurf begegne, dass in der Art und Weise, wie die festen Freien beschäftigt würden und wie sie als Umgehungstatbestand genutzt würden, das Bundespersonalvertretungsrecht umgangen und diese Gruppe in einem anderen arbeitsrechtlichen Status gehalten werde.

Herr Dr. Binder antwortet, der Einsatz Freier Mitarbeiter liege nicht im Belieben der Rundfunkanstalten. Vielmehr sei es Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrages, dem programmlichen Abwechslungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Herr Goiny wirft ein, dies solle man ihm einmal nachweisen.

Herr Dr. Binder empfiehlt Herrn Goiny die Lektüre des **rbb**-Staatsvertrages. Darin stehe ausdrücklich, dass der **rbb** gehalten sei, seinen programmlichen Auftrag auch durch den Einsatz befristet beschäftigter sowie Freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfüllen. Zudem sehe das Bundesverfassungsgericht dies ausdrücklich als Gewährleistung der Möglichkeit, das geforderte programmliche Abwechslungsbedürfnis herzustellen. Dazu gebe es eine Vielzahl einschlägiger arbeitsgerichtlicher Entscheidungen. Insofern könne von einer Umgehung keine Rede sein. Vielmehr sei Freie Mitarbeit ein völlig legitimes Mittel der Beschäftigung, das der **rbb** adäquat und verantwortungsvoll nutze. Er habe bereits auf die Tarifverträge hingewiesen, die die Rundfunkanstalten - anders als kommerzielle Unternehmen - hier abgeschlossen hätten, die die arbeitnehmerähnlichen Personen in einem beträchtlichen Maße sozial absicherten. Allerdings müsse es dabei bleiben, dass arbeitnehmerähnliche Personen nicht in gleicher Weise abgesichert seien wie Festangestellte. Insofern gehe es um einen vernünftigen Ausgleich der Interessen auch in Bezug auf die Belange der Beschäftigtengruppe insgesamt. Deswegen habe der **rbb** seines Wissens als erste Rundfunkanstalt eine Freienvertretung eingerichtet. Man könne verstehen und folge den Ländern in dem Anliegen, auf dieser Basis die Interessenvertretung der arbeitnehmerähnlichen Freien sogar noch zu verstärken. Die Art und Weise, wie dies geschehe, könne entweder der Gesetzgeber selbst regeln; dafür sei hier aber grundsätzlich der Bundesgesetzgeber zuständig, da dies mit einer Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes verbunden wäre. Oder aber der **rbb** selbst regle die damit verbundenen Fragen auf der Basis eines Freienstatuts, das mit den arbeitnehmerähnlichen Freien zu erörtern und vom Verwaltungsrat zu genehmigen sei. Er halte diesen Ansatz für sinnvoll und möglich.

Herr Schröter stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Angesichts der Tatsache, dass man in eine Grundsatzdiskussion gerate, schlage er vor, eine derartige Diskussion vorbereitet zu führen. Wer ein solch komplexes juristisches Thema ernsthaft diskutieren wolle, benötige entsprechende Vorkenntnisse und Unterlagen. Er fühle sich zwar zu diesem Thema informiert und erkenne das Problem, an dem gearbeitet werde. Wenn man aber an einer Lösung mitwirken wolle, so könne dies nur mit einer entsprechenden Vorbereitung geschehen. Gern könne man dies dann als eigenen Tagesordnungspunkt beispielsweise in der kommenden Sitzung erörtern. Er beantragt das Ende der Diskussion zu diesem Thema.

Frau von Kirchbach fragt, ob es eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schröter gebe.

Herr Zimmermann erklärt, er finde es legitim, dieses Forum für eine Positionierung in einer Frage, die demnächst entschieden werden solle, zu nutzen - auch wenn dies spontan geschehe. Da dieses Gremium diese Frage letztlich gar nicht entscheide, bedarf es nicht unbedingt einer Vorbereitung. Herr Dr. Binder müsse etwas vertreten, was noch gar nicht geregelt sei und wofür er und dieses Gremium gar nicht zuständig seien, sondern die Parlamente. Man sollte diese Diskussion noch zu Ende führen, um ein nützliches Stimmungsbild zu erhalten.

Frau von Kirchbach bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schröter.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

14 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Herr Pienkny führt aus, der **rbb** kümmere sich um das Thema „Zerstörte Vielfalt“. Vor 80 Jahren seien die ersten Pogrome organisiert worden, hätten Bücherverbrennungen stattgefunden und seien demokratische Werte in den Schmutz getreten worden. Insofern begrüßte er es, wenn man nicht in Erinnerungsarbeit erstarre, sondern auch beobachte, wie sich diese Gesellschaft weiterentwickelt habe. Es schmücke nicht nur den **rbb**, sondern auch unsere Gesellschaft, wenn demokratische Werte und Mitbestimmung in diesem Land gestärkt würden. Insofern sei es wünschenswert, wenn man sich diesem Thema etwas offensiver widmete und nicht nur die „Objektfrage“ kläre und in dieser Frage eine Vorreiterrolle übernehme.

Frau Auster fragt, ob der Personalrat in die Stellungnahme des **rbb** zum Staatsvertrag mit einbezogen worden sei. Sie schließe sich der Argumentation von Herrn Pienkny an und plädiere ebenfalls dafür, mit dem Freienstatut eine Stärkung der Mitarbeiterrechte voranzutreiben. Sie finde es als Frau und Mutter skandalös, wenn beispielsweise Schwangere keine Lohnfortzahlungen erzielten, die laut Mutterschutzgesetz anderen Festangestellten zustünden. Hier müsse etwas passieren. Insofern wünsche sie sich, dass das Statut dem Rundfunkrat im Entwurf vorgestellt werde, um die Möglichkeit einer Diskussion darüber wahrnehmen zu können. Dies könne zuvor angekündigt werden, um dem Ansinnen von Herrn Schröter gerecht zu werden. Sie fragt, warum dies vom Verwaltungsrat und nicht vom Rundfunkrat verabschiedet werde.

Frau Reim antwortet Frau Auster, offenbar liege da bei ihr ein Missverständnis vor: Sie äußere sich zu einem Flugblatt von ver.di und zu einem Entwurf eines Staatsvertrages, den weder der **rbb** noch der Rundfunkrat des **rbb** zu beschließen habe. Staatsverträge beschließen der Gesetzgeber. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg sei bislang gut damit gefahren, seine Rolle dann auszuüben, wenn er darum

gebeten werde. Der **rbb** sei - ebenso wie u. a. der VPRT und wie die MABB - um eine Stellungnahme gebeten worden. Der **rbb** habe so geantwortet, wie Herr Dr. Binder es bereits dargelegt habe. Wenn man jetzt mit dem Rundfunkrat einzelne Punkte des Rundfunkstaatsvertrages und des Medienstaatsvertrages diskutierte, hätte dies den Nachteil, dass niemand den Stand der parlamentarischen Beratung über diesen Staatsvertrag kenne und der **rbb** definitiv nicht wisse, was der novellierte Staatsvertrag am Ende zu diesem Thema vorsehe. Man müsse beachten, wann der Rundfunkrat und wann der **rbb** gefragt sei und wann nicht.

Herr Brandstätter erklärt an Herrn Goiny gewandt, er wundere sich über dessen Einschätzung. Im vergangenen Jahr habe der **rbb** intensiv sowohl den Haushalts- und Finanzausschuss als auch in der vergangenen Sitzung den Programmausschuss zu den exakt denselben von Herrn Goiny nun nochmals angesprochenen Fragen informiert. Bereits in diesem Zusammenhang habe er darauf hingewiesen, dass man zwischen Dingen differenzieren müsse, die die Tarifvertragsparteien und die der **rbb** regle. Frau Deléglise habe als Leiterin der Hauptabteilung Personal Rede und Antwort gestanden. Sie habe über die vielen Themen berichtet, die in den Tarifverhandlungen als gemeinsames Werk der Tarifparteien abgeschlossen worden seien. Darin seien sozialer Schutz und Rechte der freien Kolleginnen und Kollegen gestärkt worden. Hier gehe es aber um einen Staatsvertrag, der von den Staatsvertragsländern entwickelt werde. Dies seien zwei unterschiedliche Dinge. Er könne nur dazu ermuntern, die Ausschusssitzungen als Diskussionsplattform zu nutzen. Das Thema freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde ohnehin demnächst im Programmausschuss erneut diskutiert.

Herr Zimmermann erläutert, es werde ein Entwurf von beiden Regierungen erarbeitet. Alle Betroffenen gäben Stellungnahmen ab und könnten ihre Interessen einbringen. Selbstverständlich müsse in irgendeiner Form die Vertretung der Freien gestärkt werden. Dies könne man in das Parlament mitnehmen und einbringen. Deswegen sei es sinnvoll, hier darüber gesprochen zu haben. Jedoch sei dies nicht in diesem Gremium zu entscheiden. Deswegen richte sich sein Appell an die beiden Landesregierungen, die Stellungnahmen aufzunehmen und zu würdigen. Dann könne man etwas für die Freien tun.

Frau Reuschel antwortet Frau Auster, der Personalrat sei von den Gewerkschaften, von ver.di und vom Journalistenverband gebeten worden, relativ spät Stellung zu nehmen. Weder vom **rbb** noch von der Senats- und Staatskanzlei sei man dazu aufgefordert worden. In vier ARD-Anstalten sowie dem ZDF gebe es bereits die Vertretungen der Freien durch den Personalrat. In der Stellungnahme sei man auch darauf eingegangen und plädiere für eine entsprechende Umsetzung im **rbb**.

Herr Reich erklärt an Herrn Dr. Binder gewandt, es gehe nicht darum, dass die Freien sicherer gestellt würden, sondern in erster Linie um elementare Dinge wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitszeitregelungen, gleiche Arbeitsbedingungen für feste und freie Mitarbeiter. Dabei sehe man einen ganz erheblichen Nachholbedarf.

Frau Richstein bittet um eine Stellungnahme des **rbb** zur Verabschiedung von Herrn Broder.

Frau Reim antwortet, Herr Broder habe seine Zusammenarbeit mit dem **rbb** beendet. Dies zu tun, stehe jedem festen und freien Mitarbeiter frei.

Frau Dr. Nothelle ergänzt, die Auseinandersetzung zwischen Jakob Augstein und Henryk M. Broder habe seit längerem andauert. Broder habe Augstein als Antisemiten bezeichnet. Das Simon Wiesenthal Center (SWC) habe ihn auf Platz neun seiner „Top Ten Anti-Semitic“-Liste gesetzt und damit dem Thema eine größere Tragweite gegeben. Die Diskussion darüber sei Anfang des Jahres dadurch auch bundesweit noch einmal heftig geführt worden.

So habe auch **radioeins** das Thema in der Frühsendung aufgreifen wollen. Geplant sei ursprünglich ein Kommentar mit Broder zur Haushaltslage in den USA gewesen. Die Antisemitismusfrage sei jedoch nach Einschätzung der Redaktion relevanter gewesen. Dazu habe man aber nicht Broder selbst als Kommentator haben wollen, da er selbst handelnde Person in der Debatte gewesen sei, zudem sei seine Position in der Auseinandersetzung hinlänglich bekannt. Dies habe man ihm telefonisch mitgeteilt. Daraufhin habe Broder erklärt, wenn er am andern Morgen nicht kommentieren könne, würde er überhaupt nicht mehr für den **rbb** arbeiten. Dies habe die Redaktion als eine Form von Erpressung empfunden. Der Redakteur habe dies daraufhin mit Programmchef Robert Skuppin und ihr selbst besprochen. Man sei sich einig darin gewesen, dass es dem **rbb** obliege, wer im **rbb** kommentiere und on air sei. Niemand habe das Anrecht auf einen Kommentar im Programm. Man sei also bei dieser Entscheidung geblieben. Broder habe daraufhin mitgeteilt, dass er nicht mehr mit **Radioeins** und dem **rbb** zusammenarbeite.

Die Situation sei besonders dadurch erschwert worden, weil am Donnerstagnachmittag Herr Augstein als Betroffener interviewt worden sei. Es sei aber nicht zu einer Debatte mit beiden Kontrahenten gekommen.

Herr Nogosseck erklärt, er begrüße es, dass der **rbb** dem Erpressungsversuch von Herrn Broder nicht nachgegeben habe. Er fragt, ob es einen neuen Sachstand zur Degeto gebe. Er begrüßt die umfangreiche Berichterstattung, die der **rbb** der Berlinale gewidmet habe. Er sei jedoch etwas enttäuscht, weil die Eröffnungsveranstaltung mit Hintergrundberichten zum Jurypräsidenten live auf 3sat und nicht im **rbb** ausgestrahlt worden sei, auf dem zeitgleich ein bayerischer Schwank gesendet worden sei.

Frau Reim antwortet zum Thema Degeto. Es gebe dort erfreulicherweise eine positive Entwicklung. Sie habe bereits darüber informiert, dass vor dem Wechsel in der Geschäftsführung sehr große Probleme aufgetreten seien, die so schnell wie möglich gelöst werden sollten. Das jüngste Problem sei ein steuerliches gewesen. Es sei nicht so gewesen, dass irgendwer keine Steuern gezahlt hätte. Vielmehr seien dabei Rechnungen falsch deklariert worden. Es sei also die richtige Summe an Steuern gezahlt worden, allerdings gegebenenfalls von den falschen Absendern. Die Situation habe sich zwischenzeitlich als sehr bedrohlich dargestellt, weil eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein worst-case-Szenario entwickelt habe, nachdem

eine exorbitante Summe an Steuern hätte nachbezahlt werden müssen. Inzwischen stehe man mit den Finanzbehörden in Frankfurt am Main - am Sitz der Degeto - im Kontakt. Diese verstünden, warum man seinerzeit so gehandelt habe und wüssten auch, dass es falsch gewesen sei. Was im Zweifelsfall an Strafe oder Zinsen zu erwarten sei, bewege sich nun aber in einem überschaubaren Rahmen.

Zum Thema Berlinale-Berichterstattung erläutert sie, es sei selbstverständlich, dass sich der **rbb** diesem Thema so intensiv widme.

Frau Dr. Nothelle ergänzt, der **rbb** sei gern gesehener und geschätzter Medienpartner der Berlinale. Bundesweit jedoch sei das ZDF Medienpartner und nicht die ARD. Dadurch habe das ZDF das Erstzugriffsrecht auf die Eröffnungsveranstaltung der Berlinale und übertrage und produziere sie für 3sat.

Frau Richstein ergänzt zum Thema Broder, es sei das Recht eines Senders sich von einem Kommentator zu trennen und umgekehrt. Es sei aber immer die Frage, wie es zu einer solchen Entscheidung komme. Nach ihren Informationen hätten sich nicht beide Kontrahenten einem Gespräch versagt. Vielmehr sei Herr Broder dazu bereit gewesen. Es sei letztlich gar nicht zu einem Kommentar von Herrn Schoeps gekommen, sondern eher zu einem Gespräch. Insofern hätte sich beides nicht unbedingt geschnitten. Im Nachhinein sei die mediale Aufmerksamkeit sehr groß gewesen. Insofern finde sie es bei solch einem sensiblen Thema misslich, dass der **rbb** deswegen in Misskredit geraten sei.

Frau Dr. Nothelle erklärt, sie habe sich sehr ausführlich mit den Kolleginnen und Kollegen von **radioeins** über das Gespräch unterhalten. Die sehr kurzen Telefonate mit Herrn Broder seien klar und unmissverständlich gewesen. Er habe die Entscheidung des **rbb** so nicht akzeptieren wollen. Sie könne ihren Kolleginnen und Kollegen vertrauen. Sie stimmt Frau Richstein darin zu, dass Herr Schoeps nicht im klassischen Sinne als Kommentator aufgetreten sei. Aber es gebe Hörge-wohnheiten; und an dieser Stelle gebe es pointierte Aussagen zu bestimmten Themen. Das Thema, das nach Auffassung der Redaktion und auch ihrer eigenen Auffassung nach eine klare Pointierung verlangt habe, sei an dem Tag die Antisemitismusdebatte gewesen.

Frau Prof. Brückner erklärt, sie habe erfahren, dass die Degeto nur noch Spielfilme fördere und finanziere, die rein fiktional seien und keine dokumentarischen Teile enthielten. Wenn dies tatsächlich so wäre, sei dies gravierend. Damit würde ein Bild von Spielfilmen zementiert, das jenseits aller Entwicklungen im internationalen Filmgewerbe sei. Dazu bitte sie um Aufklärung.

Frau Reim antwortet, dies sei ihr bislang nicht bekannt; sie werde sich erkundigen. Sie stehe mit Frau Prof. Wille, Frau Strobl und dem Vorstand der Produzentenallianz einerseits und mit den Vorständen der Deutschen Filmakademie andererseits in einem offenen Austausch zum Thema Filmpolitik, Filmentwicklung und Filmbestand bei der ARD. Was Frau Prof. Brückner erfahren habe, habe sie noch nicht gehört und werde dies klären.

Herr Pienkny empfiehlt zum Thema Broder und seiner Geisteshaltung das Interview im „Schwarzwälder Boten“, in dem Herr Broder aufschlussreiche Zitate abgibt, NS-Vergleiche ziehe und Herrn Augstein nahelege, welche Karrieresprünge er im deutschen Faschismus hätte machen können.

TOP 04 Einführung des Rundfunkbeitrags

- **Hagen Brandstätter**

Herr Brandstätter berichtet über die Einführung des Rundfunkbeitrags. (Anlage 2)

Frau Ströver fragt, ob Klagen aus Berlin anhängig seien, von wem sie kämen und ob sich diese gegen den **rbb** richteten. Rundfunkbeitrag.de erfasse diese Thematik nicht umfänglich und sei nicht besonders übersichtlich. Deswegen gebe es vermutlich auch so viele Anrufe. Es gebe Widersprüchlichkeiten, die dringend revisionsbedürftig seien. So sei beispielsweise bei Kleinstbetrieben ein Fahrzeug beitragsfrei. Sobald jedoch dieser Betrieb in einem Privathaushalt angesiedelt sei, sei das Fahrzeug nicht mehr beitragsfrei. Dies sei ein kaum aufzuklärender Widerspruch. Sie fragt, was getan werde, wenn man bedenke, dass Berlin in der Vergangenheit von der GEZ nicht zu 100 % flächendeckend erfasst worden sei. Wie werde konkret mit den Haushalten umgegangen, die bislang noch nicht als Gebührenzahlende erfasst worden seien, wenn der Meldedatenabgleich im März abgeschlossen sei.

Herr Brandstätter erläutert, der Meldedatenabgleich beginne erst im März 2013. 70 Mio. Daten aller Personen über 18 Jahren würden von den einzelnen Meldestellen bzw. deren Informationsverarbeitungszentren an den Beitragsservice in Köln gemeldet. Dies geschehe in vier Etappen, da dies ansonsten gar nicht zu bewältigen wäre. Der Meldedatenabgleich werde 2014 beendet sein. Der Zentrale Beitragsservice beginne demnächst damit, Briefe zu verschicken, zunächst in Brandenburg ab März/April 2013. In Berlin werde damit erst im Herbst begonnen. Es könne nur das verarbeitet werden, was in den Meldedaten enthalten sei. Angesichts der Qualität der Meldedaten sei er sich schon jetzt sicher, dass dieses Unternehmen nicht in jedem Fall von Erfolg gekrönt sein werde. Es werde zwei Erinnerungen geben, aber man werde nicht an der Wohnungstür klingeln, sondern auf die Ehrlichkeit der Bevölkerung setzen. Es gebe zudem Instrumente wie Auskunftersuchen, wenn man feststelle, dass man hintergangen werde.

Zu rundfunkbeitrag.de höre er verschiedene Meinungen. Nach der Regelung im neuen Modell sei es so, dass ein Büro, das in der Wohnung untergebracht sei beitragsfrei sei, wenn bereits für die Wohnung bezahlt werde. Wenn aber das Kfz auch als typischerweise genutzte Raumeinheit genutzt und zu gewerblichen Zwecken genutzt werde, müsse es auch angemeldet werden. So sehe es der Gesetzgeber vor. Klagen gegen den **rbb** seien ihm nicht bekannt.

Herr Dr. Binder ergänzt, das Gros der bisherigen Klagen in allen Häusern - beim **rbb** seien es durchschnittlich etwa 150 pro Jahr - beziehe sich auf die Befreiungstatbestände. Diese seien im Beitragsstaatsvertrag weiterhin vorhanden. Insofern gehe er davon aus, dass sich weiterhin die Mehrzahl der noch eingehenden

Klagen darauf beziehen werde. Er verstehe die Frage von Frau Ströver im Übrigen so, ob es schon eine Klage gebe, deren Gegenstand unmittelbar die Rechtmäßigkeit des Beitragsstaatsvertrages sei. Eine solche Klage gegenüber dem **rbb** liege bisher nicht vor. Es habe einen Eilantrag gegeben, der inzwischen zurückgenommen worden sei. In prozessualer Hinsicht gelte: Wenn sich ein Beitragszahler gegen einen entsprechenden Beitragsbescheid wende, könne im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die Rechtmäßigkeit des Beitragsstaatsvertrages geprüft und müsse bei entsprechenden Zweifeln ggf. dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt werden. Allerdings habe er der Presse entnommen, dass angeblich der Haus- und Grundstückseigentümergebund einen Normenkontrollantrag in Brandenburg beim Brandenburgischen Verfassungsgericht vorbereite. Dessen Gegenstand solle jedoch die Wirksamkeit der **rbb**-Satzung zum Beitragseinzug und nicht etwa der Beitragsstaatsvertrag sein. Er kenne dazu keine weiteren Details. In einem entsprechenden Verfahren, das sich gegen den Beitragsstaatsvertrag richte, wäre der **rbb** im Übrigen nicht Antragsgegner, sondern das Land; der **rbb** wäre lediglich an einem solchen Verfahren beteiligt.

Herr Eder bedankt sich bei Herrn Brandstätter für die entsprechende Kommunikation zu diesem Thema. In der Wirtschaft gebe es keine beachtenswerte Beschwerdewelle zu verzeichnen. Allerdings beträfen zwei der genannten Kritikpunkte die Wirtschaft: die Filialbetriebe und alle Unternehmen, die einen größeren Fahrzeugpark hätten. Wenn Filialbetriebe anstelle von 90.000 € plötzlich knapp 300.000 € bezahlten, sei dies spürbar und führe im Einzelfall zu großer Unruhe. Das gleiche gelte für Fuhrunternehmer. Letztlich müsse dies zu Mehreinnahmen aus der Wirtschaft führen. Insofern rate er dringend, die Evaluierung schneller als im vorgesehenen Jahr vorzunehmen, zumindest bei den Fallgestaltungen, die sich als Härtefälle darstellten. Dies könne möglicherweise auch helfen, Klagen zu verhindern.

Herr Brandstätter bedankt sich für das Lob und macht darauf aufmerksam, dass daran viele Teammitglieder mitgearbeitet haben. Es sei erklärtes Ziel des Gesetzgebers, dass der Anteil des nicht-privaten Bereichs am Beitragsaufkommen etwa gleich hoch sein solle wie dessen Anteil am früheren Gebührenaufkommen. Es sei aber nachvollziehbar, dass es bei einem neuen Modell Verschiebungen gebe. Ihm seien derartige Einzelfälle auch bekannt. Manchmal werde aber auch geschummelt. Man erfahre, was jemand im alten Modell bezahlt habe und was er im neuen Modell bezahlen müsse. Man erfahre aber nicht, was er im alten Modell hätte bezahlen müssen.

Es sei nachvollziehbar, dass Kritik zum Beispiel von denjenigen komme, die eine Spedition mit vielen Kfz hätten. Sie hätten aber auch im alten Modell viel zahlen müssen. Er habe bislang noch keine Lkw gesehen, die kein Empfangsgerät besäßen. Es gebe eine Menge von Kleinunternehmen, die deutlich entlastet würden und nur noch ein Drittel des ursprünglichen Beitrages bezahlen müssten. Diese jedoch meldeten sich in der Presse natürlich nicht zu Wort. Insofern komme es darauf an, was letztlich bei dem neuen Modell an Beitragsaufkommen zu verzeichnen sein werde. In maximal zwei Jahren sei der Evaluationsprozess beendet.

Herr Krüger stellt fest, es sei wenig überraschend, dass es Kritik gebe, wenn sich der Modus bei zentral eingesammeltem Geld wie beispielsweise bei Steuern oder Beiträgen ändere. Dies bringe diejenigen, die das Geld einsammelten, in eine Verteidigungshaltung. Es sei wichtig, in den Medien zu propagieren, dass endlich für eine gute Lösung gesorgt worden sei, die einen geduldeten rechtsfreien Raum der vorher geräteabhängigen Gebühr bereinige. Letztlich müsse man einmal sämtliche Geräte wie Handys, Computer, Empfangsgeräte, die tatsächlich in einem Unternehmen vorhanden waren, addieren. Daraus hätten sich theoretisch Gebühren und Beträge ergeben; das damalige Gesetz wäre also ebenfalls evaluationswürdig gewesen. Er spreche für 50.000 Handwerksbetriebe in Brandenburg. In der Regel gebe es kaum Protestwellen. Aber es gebe tatsächlich Ausreißer, auf die man schnellstmöglich reagieren müsse, um Unmut vorzubeugen. Er werde in den drei Kammern in jedem Fall dafür sorgen, dass es ein Feedback gebe, um entstehenden Ungerechtigkeiten entgegen zu wirken.

Pause: 17:50 - 18:00 Uhr

- TOP 05 Neues im Programm**
- **Dr. Claudia Nothelle**
 - **Christoph Singelstein**

Herr Singelstein stellt die Schwerpunkte des Unternehmensziels **BRANDENBURG AKTUELL** (Anlage 3) sowie das Inforadio-Projekt „Wegmarken“ vor (Anlage 4).

Frau Dr. Nothelle stellt den Thementag Umzug vor. (Anlage 5)

Frau Zenker führt aus, die Serie in **BRANDENBURG AKTUELL** „Junge Gesellen“ habe sie sehr spannend gefunden. Darin seien Berufe vorgestellt worden, die im Handwerk sehr selten seien. Dies animiere möglicherweise viele Jugendliche, dort eine Lehrstelle anzunehmen.

- TOP 06 Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates
am 31. Januar 2013**
- **Dr. Hartmann Kleiner**

Herr Dr. Kleiner berichtet, nach § 31 des Staatsvertrages habe der **rbb** dem Landtag und dem Abgeordnetenhaus regelmäßig einen Bericht über seine wirtschaftliche und finanzielle Lage zu erstatten. Der Bericht sei der Haupttagesordnungspunkt dieser Sitzung gewesen, da der Verwaltungsrat diesem zustimmen müsse. Er stelle die gesamte Tätigkeit des **rbb** einschließlich der Eckdaten der Tochtergesellschaften und der mittelbaren Beteiligungen, die er über die rbb Media habe, dar. Nach dem Rundfunkstaatsvertrag seien die Rundfunkanstalten verpflichtet, die Markt-konformität der kommerziellen Tätigkeiten durch den Abschlussprüfer kontrollieren zu lassen. Dies sei erstmals 2010 geschehen. Er habe darüber bereits berichtet. Die Prüfung für 2011 habe ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Der Verwaltungsrat habe sich außerdem mit der jährlichen Darstellung der Nebentätigkeitsgenehmigungen, die im **rbb** erteilt würden, befasst. Ebenfalls habe man sich mit einem Prüfungsbericht des Rechnungshofes, der die Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Senders überprüft habe, befasst. Man sei mit der Geschäftsleitung über die Stellungnahme zu diesem Bericht einig gewesen. Insgesamt gebe es keine Auffälligkeiten. Die Nebentätigkeiten entsprächen den tarifvertraglichen Bedingungen und hätten auch kein ungewöhnliches Ausmaß angenommen. Es falle allerdings - ebenfalls wie in vielen anderen Unternehmen auf -, dass Mitarbeiter mit Teilzeitbeschäftigung dazu neigten, auch Nebentätigkeiten auszuüben, so dass man sich dann gelegentlich frage, warum sie dann überhaupt Teilzeit arbeiteten. Über diesen interessanten Gesichtspunkt müsse ggf. diskutiert werden.

Der Verwaltungsrat erhalte halbjährlich eine Übersicht über die Revisionsberichte; diesmal aus dem zweiten Halbjahr 2012. Der Verwaltungsrat habe das Recht, sich die einzelnen Revisionsberichte zur Erörterung vorlegen zu lassen.

Man habe außerdem die Stellungnahme der Geschäftsleitung zur Kenntnis genommen, die noch zu den Prüfungsfeststellungen aus dem IT-Bericht der Wirtschaftsprüfer anlässlich des Jahresabschlusses 2011 resultierten. Dazu müsse üblicherweise die Geschäftsleitung Stellung nehmen. Der Verwaltungsrat habe sich mit dieser Stellungnahme einverstanden erklärt.

Nach dem Staatsvertrag sei der Verwaltungsrat auch zuständig für die Genehmigung von Tarifverträgen, die im **rbb** abgeschlossen würden. Der **rbb** habe einen Tarifvertrag über die Mindestbedingungen für die Beschäftigung Freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag löse eine ganze Reihe von Interimsbedingungen ab, so dass es jetzt eine dauerhafte Grundlage für die Beschäftigung der Freien gebe. Außerdem sei ein Honorartarifvertrag für Produktion, Technik und Betrieb genehmigt worden.

Der Verwaltungsrat stimme der Intendantin bei ihren Überlegungen zu den steuerlichen Problemen bei der Degeto zu.

Außerdem habe der Verwaltungsrat einer Reihe von Investitionsvorhaben zugestimmt. Und ihm sei eine Übersicht über die im Jahre 2012 abgeschlossenen Projekte vorgelegt worden.

Nach dem Staatsvertrag bedürfe die Intendantin bei der Regelung der Vertragsbedingungen der Direktoren der Zustimmung des Verwaltungsrates. Nach den Dienstverträgen der Direktoren hätten diese alle zwei Jahre Anspruch auf eine Anpassung ihrer Gehälter. Maßstab dieser Anpassung sei die wirtschaftliche und tarifliche Entwicklung im **rbb**. Insofern habe die Intendantin vorgeschlagen, die Gehälter der Direktoren etwas unterhalb jenes Maßstabs zu erhöhen, in dem die Tarifverträge im **rbb** in den vergangenen zwei Jahren erhöht worden seien. Dies seien knapp vier Prozent. Dem habe der Verwaltungsrat zugestimmt. Der Verwaltungsrat selbst sei auch für die Festlegung der Bedingungen der Intendantin zuständig. Sie habe einen ebensolchen Anspruch in ihrem Dienstvertrag. Er habe einer Erhöhung der Bezüge um knapp vier Prozent mit Wirkung vom 1. Januar

dieses Jahres zugestimmt. Die Erhöhung der Bezüge der Intendantin, der Direktorin und der Direktoren liege im Übrigen unterhalb der tariflichen Erhöhung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **rbb**.

Herr Schirmer ergänzt, es gebe eine ganze Reihe von Beschäftigten im **rbb**, die nicht freiwillig in Teilzeit arbeiteten, sondern einzig, weil sie sich auf nur zu 50 % ausschreibbare Stellen haben bewerben müssen, oder weil sie zu einem Zeitpunkt reduziert hätten, als davon auszugehen war, jederzeit wieder in Vollzeitbeschäftigung kommen zu können. Insofern nehme er gern die Anregung auf, sich insbesondere für diese Personengruppe einzusetzen, damit sie wieder in die Vollzeitbeschäftigung kämen und nicht in die Verlegenheit gerieten, mit dem Rest ihrer dienstbaren Zeit ihre Miete verdienen zu müssen.

Herr Brandstätter stellt klar, wenn man von Nebentätigkeiten und von Teilzeit spreche, so gehe es in dem von Herrn Dr. Kleiner dargestellten Beispiel um Folgendes: Wenn jemand eine 100-Prozent-Stelle innehat, seine Arbeitszeit aber auf beispielsweise 80 Prozent kürze, sollte der Rest der Arbeitszeit nicht durch eine Nebentätigkeit kompensiert werden. Wenn aber jemand nur auf eine 50-Prozent-Stelle komme, weil im Stellenplan nur diese Personalkapazität vorhanden sei, sei dies ein ganz anderer Sachverhalt.

**TOP 07 Bericht über die Sitzungen des ARD-Programmbeirates
am 18./19. Dezember 2012 in Bremen
am 22./23. Januar 2013 in München (Vorlage)**

- **Dieter Pienkny**

Herr Pienkny verweist auf seinen Bericht und ergänzt, der ARD-Programmbeirat habe die Themenwoche „Leben mit dem Tod“ und ihren Erfolg mit einer Meldung sehr gewürdigt.

**TOP 08 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE G.E.I.E.
- am 11. Februar 2013 in Berlin**

- **Prof. Martin Rennert**

Dieser TOP wird aufgrund der Abwesenheit von Herrn Prof. Rennert auf die kommende Sitzung verschoben.

TOP 09 Verschiedenes

Frau von Kirchbach erinnert, Herr Schröter habe in der vergangenen Sitzung zum Thema Stasi-Überprüfung gefragt, ob die Ergebnisse der Überprüfung direkt an Herrn Dr. Binder geschickt werden könnten.

Herr Dr. Binder antwortet, nach Auffassung der Jahn-Behörde sei eine solche unmittelbare Rücksendung, selbst mit einer Vollmacht der Betroffenen, nicht zulässig. Die spezifische Rechtsstellung der Mitglieder des Rundfunkrats

unterscheide sich doch von der Rechtstellung Mitglieder ähnlicher Gremien aus letztlich anders gelagerten Institutionen. Insofern könne man dieser Anregung nicht folgen.

Frau von Kirchbach ergänzt, die Mitglieder des Rundfunkrates erhielten den Bescheid nach der Überprüfung persönlich, und es liege in der Hand eines jeden, ob dieser Bescheid dann an sie übermittelt werde.

Frau von Kirchbach informiert, Herr Lendel habe sich an den Rundfunkrat gewandt. Herr Lendel bemühe sich im Sinne seiner Gemeinde Wust (Ortsteil von Brandenburg an der Havel) um mediale Öffentlichkeit. Er erhebe den Vorwurf des Betrugs im Satzungsrecht und gegenüber den Anliegern der Gemeinde. Dabei gehe es um die im Jahr 1996 gebaute Abwasser- und Trinkwasseranlage und den eigens hierfür gegründeten Wasser- und Abwasserzweckverband Emster.

Der **rbb** habe auf verschiedene Weise bereits darauf reagiert. Außerdem prüft die Generalstaatsanwaltschaft den Vorwurf des Satzungsbetruges. Die Personen, an die sich Herr Lendel wenden müsse, seien bereits involviert. Diese Beschwerde könne man ohnehin nicht behandeln, denn der Auftrag des Gremiums bestehe nicht darin, sich ggf. damit zu befassen, was der **rbb** nicht gesendet habe. Eine Auseinandersetzung könne nur über gesendete Beiträge erfolgen. Es obliege dem **rbb**, darüber zu entscheiden, was gesendet werde. In diesem Falle handele es sich jedoch nicht um eine formale Programmbeschwerde, sondern um eine normale Beschwerde. Wer sich für den umfänglichen Schriftwechsel interessiere, könne sich sehr gern an die Gremiengeschäftsstelle wenden.

Herr Goiny gibt zu Bedenken, dass es theoretisch sein könne, dass der **rbb** ein sehr bedeutendes Ereignis nicht sende. Er kritisiert, es sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dies zum Gegenstand einer Diskussion zu machen.

Frau Reim antwortet, darüber sei bereits ausführlich diskutiert worden. In diesem Gremium könne selbstverständlich über alles gesprochen werden, sowohl über Gesendetes als auch nicht Gesendetes. Jedoch könne der Rundfunkrat keine Programmbeschwerde über etwas nicht Gesendetes entgegennehmen. Man müsse zwischen Kritik am Verhalten des **rbb**, die selbstverständlich nicht nur der Rundfunkrat üben dürfe, und der formalen Programmbeschwerde, die sich - wie der Name bereits ankündigt - mit Programm beschäftige, unterscheiden.

Frau von Kirchbach informiert über eine Programmbeschwerde des Deutschen Psoriasis Bundes. Sie habe die Intendantin bereits um eine Stellungnahme gebeten, die auch erfolgt sei. In der folgenden Programmausschusssitzung werde man sich mit dieser Programmbeschwerde ausführlich auseinandersetzen und dann dem Rundfunkrat über die Beratung Auskunft erteilen, um einen Beschluss herbeizuführen.

Herr Böger bittet um eine Auskunft über eine geplante Programmänderung. Ab Herbst wolle die ARD bei der Fußballbundesliga-Berichterstattung in den Dritten Programmen - produziert vom WDR - einen einheitlichen Weg gehen. Dies beträfe den Aufbau und die Struktur der gegenwärtigen Sendung SPORTPLATZ um 22:00

Uhr am Sonntagabend im **rbb** Fernsehen mit Sport aus Berlin und Brandenburg. Ihn interessiere, wie dies geplant sei und wie insbesondere sichergestellt werde, dass der regionale Sport nicht zu einer Zeit gesendet werde, in der normalerweise sehr junge oder ganz alte Menschen fernsähen.

Frau Dr. Nothelle antwortet, es gebe einen Intendanten-Beschluss zu dieser Frage, der heißt: Ausstrahlung der vom WDR produzierten Bundesliga-Sendung um 21:45 Uhr oder zeitnah. Dies „zeitnah“ sei nicht näher definiert worden. Der **rbb** wolle auf jeden Fall um 21:45 Uhr weiterhin **rbb** aktuell senden, für die Nachrichten sei eine verlässliche Anfangszeit außerordentlich wichtig. Zurzeit beginne direkt im Anschluss an **rbb** aktuell um 22:00 Uhr der Sportplatz - dort seien gegen Ende um 22:45 Uhr etwa die Sonntagsspiele der ersten Liga integriert. Wer absoluter Fußballfan sei, könne sich bereits vorher im WDR oder NDR-Fernsehen die Spiele anschauen. Nun sei sie mit der Sportredaktion über die Abfolge der Sendungen nach der Sommerpause im Gespräch, ob also die Sonntags-Sportschau schon um 22:00 Uhr oder aber erst nach dem Sportplatz um 22:45 Uhr beginne.

Frau Prof. Brückner erinnert noch einmal an das Thema Nachfolge Wintgen.

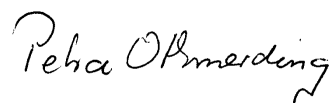
Frau Dr. Nothelle antwortet, sie könne sich zu dieser Personalie noch nicht offiziell äußern, da letzte Klärungen noch ausstünden. Schon jetzt lasse sich aber sagen, dass es sich um eine renommierte Persönlichkeit handle, so dass auch weiterhin wichtige Akzente gesetzt würden. Sie hoffe, mit Beginn der kommenden Woche Auskunft erteilen zu können.

Frau von Kirchbach schließt die Sitzung.

Berlin, 20. Februar 2013



Friederike von Kirchbach
Vorsitzende des Rundfunkrates



Petra Othmerding
Protokoll

Anlagen

- 1) Bericht der Intendantin
per E-Mail:
- 2) Bericht Rundfunkbeitrag
- 3) Präsentation: Unternehmensziel
- 4) Präsentation (Wegmarken)
- 5) Präsentation (Thementag: Umzug)

71. Bericht der Intendantin / Rundfunkratssitzung am 14. Februar 2013 in Berlin

A. Aktuell

ARD-Sitzung

Über die wesentlichen Ergebnisse unserer Intendantensitzung am 4. und 5. Februar in Hamburg habe ich Sie bereits schriftlich informiert. Hier noch einmal die wichtigsten Themen zusammengefasst:

Seit dem 1. Januar führt NDR-Intendant Lutz Marmor in der Nachfolge von WDR-Intendantin Monika Piel die Geschäfte unseres Senderverbunds. Sein Bevollmächtigter im ARD-Generalsekretariat ist Dr. Michael Kühn. Der Jurist war zuvor im Justizariat des NDR tätig und ist in Berlin der Ansprechpartner für Politik, Verbände und gesellschaftliche Institutionen in rundfunk- und medienpolitischen Fragen. Das Generalsekretariat hat seinen Sitz hier beim **rbb**, fünf Etagen unter uns.

Gewürdigt haben die Intendantinnen und Intendanten die von **rbb** und MDR federführend verantwortete **Themenwoche „Leben mit dem Tod“** im vergangenen November. MDR-Intendantin Prof. Wille und ich haben in der Runde die Ergebnisse der Medienforschung präsentiert. Nachdem die Skepsis bei diesem schwierigen Thema anfänglich weit verbreitet war, können wir heute bilanzieren: „Leben mit dem Tod“ war die bis dato erfolgreichste Themenwoche der ARD. Sieben davon gab es bislang. Fast zwei Drittel aller Menschen über 14 Jahre haben etwas über die ARD-Themenwoche gehört, gesehen oder gelesen; die ARD hat mit dem Ersten und den Dritten insgesamt rund 37 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht, das sind rund 51 % der Fernsehbevölkerung. 85 % der Befragten bewerteten das Gesamtangebot als „sehr gut“ oder „gut“; sie bezeichneten den Umgang mit dem schwierigen Thema Tod und Sterben überwiegend als „einfühlsam“ und „verantwortungsvoll“. 40 % davon haben sich mit anderen über das Thema „Leben mit dem Tod“ ausgetauscht. Gerade in der Diskussion über den Rundfunkbeitrag - zu dem ich gleich noch komme - haben wir in dieser Themenwoche gezeigt, welchen gesellschaftlichen Mehrwert die ARD bietet.

Nach der Themenwoche ist vor der Themenwoche: Vom 16. bis 24. November 2013 wird sich die ARD allen Facetten des Glücks widmen; der schlichte, aber passende Titel der Woche lautet: „Zum Glück“.

Diskutiert haben die Intendantinnen und Intendanten natürlich auch über die ersten Wochen mit dem neuen Rundfunkbeitrag, denn am 1. Januar haben wir bekanntlich den Systemwechsel in den Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland vollzogen: **Rundfunkbeitrag statt Rundfunkgebühr**. Die gerätebezogene Gebühr ist Geschichte, von nun an muss jeder Haushalt seinen Rundfunkbeitrag leisten. Wie zu erwarten war, haben die ARD - und auch das ZDF, siehe die Diskussion über „Wetten dass ...“ - in den vergangenen Wochen einigen Gegenwind abbekommen in der veröffentlichten Meinung. Wie immer bei so grundlegenden Veränderungen klappt nicht alles vom ersten Tag an. Es gibt Sonderfälle, es gibt Einzelfälle, es gibt Streitfälle - und es wird noch einige Zeit

dauern, bis sich alle Beteiligten sortiert haben. Wie jedes Gesetz hat natürlich auch der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag hier und da Lücken, das lässt sich nicht verhindern - aber damit müssen wir in der Praxis des Beitragseinzugs jetzt umgehen. Einiges können wir schnell klären - so gilt seit gestern für die rund 6.000 Taubblinden in Deutschland ein vereinfachtes Verfahren für die Befreiung von Rundfunkbeiträgen. Anderes wird mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass sich die Juristen und Gerichte in den nächsten Monaten und Jahren über die neuen Vorschriften beugen werden. Das ist im Übrigen nichts Neues - auch die Regelungen zur Rundfunkgebühr haben regelmäßig die Gerichte beschäftigt und erst nach und nach für Rechtssicherheit in einigen umstrittenen Fragen geführt. Wir haben im Intendantenkreis in Hamburg beraten, wie wir auf die - teilweise harsche öffentliche Kritik - am Rundfunkbeitrag reagieren sollten. Wir werden nun zunächst auf große Unternehmensgruppen, Kommunalverbände und Kirchen zugehen; wir wollen uns mit ihnen über deren konkrete Kritikpunkte austauschen, mögliche Irrtümer ausräumen und die Erkenntnisse in die verabredete Evaluierung einbeziehen. Herr Brandstätter war und ist intensiv in die Umstellung involviert - und wird Ihnen zum Stand der Dinge gleich Auskunft geben.

Erneut haben wir uns mit der **Kündigung der Kabeleinspeiseverträge** befasst. Inzwischen gab es die ersten Prozesstermine vor den Landgerichten Berlin, München und Stuttgart. Das Verfahren gegen den **rbb** verlief dabei aus unserer Sicht zufriedenstellend, ein Urteil erwarten wir Ende Februar. Kabel Deutschland hatte im Rahmen des Streits angekündigt, zum 8. Januar 2013 die Verbreitung der Dritten Programme einzuschränken. Der Netzbetreiber will die regionalen Varianten fortan nur noch in den jeweiligen Ländern verbreiten. Was heißt dies für den **rbb**? Im Berliner digitalen Kabelnetz ist irgendwann nur noch die „Abendschau“, im Brandenburger digitalen Kabelnetz nur noch „Brandenburg Aktuell“ zu sehen. Diese Einschränkungen setzt die KDG allerdings nur schrittweise um; seit dem 24. Januar sind erste Kabelnetze Brandenburgs betroffen, seit dem 5. Februar auch Teile der digitalen Kabelversorgung in Berlin. Diese Abschaltungen sind zwar äußerst bedauerlich, ändern aber nichts an unserer Haltung im Streit mit den Kabelgesellschaften. Im Internet stehen allen Zuschauerinnen und Zuschauern selbstverständlich die „Abendschau“ und „Brandenburg Aktuell“ nach wie vor uneingeschränkt zur Verfügung. Und wenn Sie nicht über digitales Kabel, sondern über Satellit oder DVB-T unser Programm empfangen, dann können Sie weiter unsere beiden regionalen Nachrichtenmagazine ganz normal im Fernsehen sehen.

Bereits 2011 haben die Intendantinnen und Intendanten einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zum **Ausbau der barrierefreien Angebote** beschlossen. Wie Sie wissen, leisten Menschen mit Behinderungen im neuen Modell ein Drittel des Rundfunkbeitrages - es sei denn, sie können sich aus wirtschaftlichen Gründen befreien lassen. Die ARD hat auch deshalb einen weiteren großen Schritt in Richtung Barrierefreiheit gemacht: So werden Morgen- und Mittagsmagazin seit Jahresbeginn untertitelt. Dies gilt auch für Serien, Spielfilme und Tier- und Naturdokumentationen im Hauptabendprogramm des Ersten, die wir zudem audiodeskribieren. Bereits jetzt erreicht das Erste damit eine Untertitelungsquote

von 78 %. Und bis zum Herbst wird das komplette Vorabendprogramm untertitelt sein. Sukzessive ausgebaut wird auch das Angebot an Reportagen, Dokumentationen und Politikmagazinen. Zudem werden alle Unterhaltungssendungen untertitelt. Durch die Wiederholungen in den Dritten Programmen steigt damit auch im **rbb** Fernsehen die Untertitelungsquote automatisch. Doch damit nicht genug: Seit dem 1. Februar strahlt der **rbb** die „Abendschau“ und „Brandenburg Aktuell“ sowie das Prime-Time-Angebot um 20.15 Uhr von Montag bis Freitag mit Untertiteln aus. Bei „**rbb** aktuell“ ist dies bereits seit dem vergangenen Jahr der Fall. Damit erreicht das **rbb** Fernsehen wochentags am Hauptabend eine Untertitel-Quote von 80 bis 100 %. Wir haben das Merkblatt zum Rundfunkbeitrag für Menschen mit Behinderungen, welches Sie vergangene Woche erhalten haben, zudem an die Präsidenten von Landtag und Abgeordnetenhaus, die Chefs der Staats- und Senatskanzlei, die Fraktionsvorsitzenden sowie Sozialverbände und Behindertenbeiräte in Berlin und Brandenburg geschickt. Im März trifft sich die Geschäftsleitung erneut mit den Behinderten-Beauftragten der Länder Berlin und Brandenburg und den Vertretern der großen Behinderten-Verbände.

Wie Sie vermutlich gehört oder gelesen haben, hat Bundestagspräsident Norbert Lammert ARD und ZDF öffentlich heftig kritisiert, weil wir die **Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus** am 30. Januar im Deutschen Bundestag nicht im Hauptprogramm gesendet haben. Ich möchte hier klarstellen: Die ARD ist sich der Bedeutung dieser Veranstaltung selbstverständlich bewusst, deshalb haben wir in den vergangenen vier Jahren die Gedenkstunde auch stets übertragen. In diesem Jahr war in der besagten Woche jedoch das ZDF für Übertragungen aus dem Bundestag zuständig. Dort hat man sich entschieden, die Veranstaltung im Livestream auf heute.de zu zeigen und auf PHOENIX zu übertragen, meines Wissens ein frei empfangbares Programm. Die bewegende Rede von Inge Deutschkron bei der Gedenkstunde haben wir übrigens in unserem **Inforadio** übertragen.

B. Intern

Novellierung rbb-Staatsvertrag und Medienstaatsvertrag

Die Länder Berlin und Brandenburg haben uns die Entwürfe der novellierten Staatsverträge übermittelt. Wir hatten - ebenso wie der VPRT und die mabb - bis gestern Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Inhaltlich haben die Länder - wie beabsichtigt - den **rbb-Staatsvertrag** zum größten Teil an die zwischenzeitlichen Novellierungen des Rundfunkstaatsvertrages angepasst. So ist unter anderem unser Kernauftrag nun detaillierter formuliert; explizit genannt ist beispielsweise der Auftrag, Telemedien anzubieten. Außerdem soll die Vertretung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein Statut gestärkt werden.

Über das weitere Verfahren halten wir Sie auf dem Laufenden. Nach den parlamentarischen Beratungen rechnen wir mit einem In-Kraft-Treten der beiden novellierten Staatsverträge noch in diesem Jahr. Weitere Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen gern Herr Dr. Binder.

Personalien

Maria Ossowski arbeitet vom 1. April 2013 an als neue Radio-Kulturkorrespondentin in der Hauptstadt-Region. Der **rbb** verstärkt für die ARD die Berichterstattung über die Kulturszene und kulturelle Ereignisse in Berlin. Seit 2009 leitet Maria Ossowski die Hauptabteilung Kultur im **rbb**.

Bereits seit dem 1. Januar leitet Katrin Günther den Programmbereich Service und Sport. Sie ist damit Hans-Jürgen Pohmann nachgefolgt, der in den Ruhestand gegangen ist. In ihr Ressort fallen die Redaktionen Beratung, Familie, Bildung und Wissenschaft - und natürlich die Abteilung Sport, die sie zuvor verantwortet hat.

Die neue Abteilung Multimediale Information übernimmt am 1. März Dr. David Biesinger. Er ist dann Programmchef von **Inforadio**, zugleich aber zuständig für den Aktuellen Tisch und das neue Infoportal des **rbb**. Bisher arbeitet er in der Chefredaktion des SWR-Hörfunks und hat dort bereits wesentliche Impulse für die multimediale Zusammenarbeit gesetzt.

C. Programm

1. Multimedial

Berlinale

Seit einer Woche und noch bis Sonntag dreht sich in Berlin alles um die 63. Internationalen Filmfestspiele - und auch im **rbb** dreht sich (fast) alles um die Berlinale.

radio**eins** ist bereits zum 16. Mal DAS Berlinale-Radio; Knut Elstermann und Jörg Thadeusz senden live aus dem radio**eins**-Bus am Potsdamer Platz. Den Berlinale-Nighttalk mit Knut Elstermann können Sie jeden Abend als Live-Stream auf radio**eins**.de sehen. Auch Spiegel Online übernimmt den Live-Stream auf seinen Seiten. radio**eins** wird - in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „TIP“ und der Panorama-Sektion - am Sonntag die „Panorama Publikumspreise“ verleihen. Aber auch die anderen Radioprogramme versorgen ihre Hörerinnen und Hörer selbstverständlich täglich mit Reportagen, Filmkritiken und Star-Interviews.

Das **rbb** Fernsehen ist auch in diesem Jahr wieder offizieller Partner der Filmfestspiele: Wir berichten im „Berlinale-Studio“, in „zibb“, „Abendschau“ und „Brandenburg Aktuell“ über die Filme und ihre Macher, das Treiben auf dem roten Teppich und das Geschehen hinter den Kulissen. Außerdem zeigt das **rbb** Fernsehen seit dem vergangenen Donnerstag wieder eine Reihe mit besonderen Filmen aus vergangenen Berlinale-Jahren.

Multimediale Projekte

Nicht allein bei großen Ereignissen wie der Berlinale arbeiten wir im **rbb** multimedial zusammen. Inzwischen ist es - wie Sie wissen - selbstverständlicher Bestandteil unseres Arbeitsalltags, Berichterstattung trimedial zu denken und zu gestalten.

So haben etwa die „Abendschau“, **Info**radio und **rbb**online zum 50. Jubiläum des **Élysée-Vertrags** im Januar gefragt: Welche Rolle spielt die deutsch-französische Freundschaft in unserer Region? Ein Online-Dossier fasst die Interviews, Porträts sowie umfassende Informationen zu 50 Jahre Élysée-Vertrag zusammen.

Der publizistische Mehrwert, den wir durch das multimediale Arbeiten erzielen, zeigt sich auch an der Debatte über die **Situation der Schulen** in Berlin und Brandenburg: Am 11. Dezember hat das **rbb** Fernsehen die Reportage „**rbb** kontrovers: Note 6 für Berliner Schulen?“ ausgestrahlt. Zugleich haben die Kolleginnen und Kollegen des bimedialen Reporterpools alle Programme mit den Ergebnissen der Recherchen versorgt. Auch hier bündelt ein Dossier auf **rbb-online.de** all' unsere Berichte.

Auch auf die immer neuen Turbulenzen in Sachen **Flughafen** konnten wir - dank multimedialer Zusammenarbeit - besonders schnell und hintergründig reagieren. Bereits am Tag nach dem Rücktritt Klaus Wowereits vom Vorsitz des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft hat das **rbb** Fernsehen um 20.15 Uhr eine 45-minütige Talk-Sondersendung ins Programm genommen, moderiert von Sascha Hingst. Und am Tag der Sondersitzung des Aufsichtsrats haben wir ebenfalls um 20.15 Uhr ein **rbb** Spezial ausgestrahlt. Auch hier lohnt der Blick ins Netz: Das BER-Dossier des **rbb** sammelt Beiträge aus Radio und Fernsehen sowie weitere Informationen zu diesem Thema.

2. Fernsehen

Erfolgreiche Jahresbilanz des rbb Fernsehen

6,4 Prozent Marktanteil hat das **rbb** Fernsehen 2012 erreicht, das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 0,3 Prozentpunkten. Eine erfreuliche Entwicklung. Welchen Anteil daran das seit August veränderte Programmschema sowie die neuen Formate haben - das erläutern Ihnen gleich Frau Dr. Nothelle und Herr Singelstein. Sie werden zudem im Rück- und Ausblick präsentieren, wie es mit den neuen Sendungen - darunter die Doku-Soap „Volle Packung Umzug“ - weiter geht und welche Formate geplant sind.

Nicht allein die Neuerungen, sondern auch Bewährtes haben zum Erfolg des Programms bei unserem Publikum beigetragen: Weiterhin stark präsentiert sich die regionale Information am Vorabend: „zibb“ konnte seinen Marktanteil im Jahresschnitt von 11,2 auf 12,9 Prozent steigern und auch die „Abendschau“ hat deutlich in der Berliner Zuschauergunst gewonnen - von 23,5 auf 27,7 Prozent. Das bedeutet Platz 3 unter den regionalen Nachrichtensendungen der Dritten Programme, hinter dem „Nordmagazin“ aus Mecklenburg-Vorpommern und dem „Schleswig Holstein Magazin“ des NDR.

Sehr beliebt bei den Berlinerinnen und Brandenburgern sind nach wie vor die Spätnachrichten von „**rbb** aktuell“, der Kriminalreport „Täter - Opfer - Polizei“ und Michael Kesslers Expeditionen.

Auch Dieter Moor kommt gut an beim Publikum: Im Dezember haben wir zwei Folgen von „Köche und Moor“ ausgestrahlt, in denen der Biobauer Moor mit den Sterneköchen Stefan Hartmann und Kolja Kleeberg gemeinsam gekocht und sich in Brandenburg auf die Suche nach lokalen Erzeugern gemacht hat. Die neue **rbb** Literatursendung „Bücher und Moor“ - wieder zu sehen am 14. März -, ist übrigens eine jener **rbb**-Produktionen, die für den Grimme-Preis nominiert sind. Nun heißt es also: Daumen drücken für „Grimme und Moor“. Am 27. März werden die Preisträger bekannt gegeben, am 12. April ist die Verleihung in Marl.

Karneval im rbb Fernsehen

In Cottbus waren am vergangenen Sonntag die Narren los. Bereits zum 22. Mal ist der „Zug der fröhlichen Leute“ durch die Stadt gezogen. Mehr als 90 geschmückte Trucks, Musikkapellen, Reiter und Kutschen - insgesamt etwa 3.000 Aktive - haben für Spaß bei den Schaulustigen entlang der Strecke gesorgt. Der **rbb** hat das bunte Spektakel fast drei Stunden lang live im Fernsehen übertragen. 160.000 haben in Berlin und Brandenburg eingeschaltet. Das entspricht einem Marktanteil von 9,5 Prozent - in Brandenburg waren es 15,2 Prozent.

Direkt danach bot die Reportage „Maskenball in der Niederlausitz“ einen Einblick in die Vorbereitungen und den öffentlichen Maskenball im kleinen Dorf Sellessen bei Spremberg. Um 20.15 Uhr haben wir dann die Karnevalsgala „Heut´steppt der Adler“ ausgestrahlt, die wir bereits Ende Januar aufgezeichnet haben. In Brandenburg wollten 18,8 Prozent aller Zuschauerinnen und Zuschauer an diesem Abend das närrische Treiben sehen. 290.000 waren es in unserem Sendegebiet insgesamt - ein Marktanteil von 11,9 Prozent.

Der rbb im Ersten

Die neue Folge „**Polizeiruf 110**“ zeigten wir am 23. Dezember erfolgreich im Ersten. Zurück aus der Babypause ermittelte Maria Simon, alias Olga Lenski, gemeinsam mit Horst Krause im Todesfall einer Jugendlichen aus gutbürgerlichen Verhältnissen. 6,6 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer haben an diesem Sonntag vor Weihnachten eingeschaltet. 18,6 Prozent Marktanteil erzielte Das Erste mit diesem Film, die höchste Quote des Tages.

Bis zur letzten Sekunde spannend war der erste **Tatort** im neuen Jahr. Die Berliner Kommissare Ritter und Starck hatten einen Entführungsfall zu lösen, in dem Edgar Selge und sein Sohn Jakob Walser - besetzt als Vater und Sohn - erstmals gemeinsam auf dem Bildschirm zu sehen waren. Die überwiegend positive Resonanz in den Medien war ebenso erfreulich wie das Interesse beim Publikum: Rund 8 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer schalteten am 6. Januar ein - der Marktanteil lag bei mehr als 21 Prozent.

Traditionell haben wir auch in diesem Jahr das **Silvesterkonzert** der Berliner Philharmoniker für Das Erste übertragen. Knapp eine Million Klassik-Begeisterte

haben das Konzert unter der Leitung von Sir Simon Rattle eingeschaltet. Einige von ihnen haben sich danach empört an die Zuschauerredaktionen von ARD und **rbb** und an mich persönlich gewandt. Der Hintergrund: 40 Sekunden vor Ende des Konzerts mussten wir die Übertragung beenden. Der vorzeitige Ausstieg mitten im Ungarischen Tanz Nr. 1 von Johannes Brahms war selbstverständlich so nicht beabsichtigt - und brutal. Damit eine solche Panne nicht noch einmal passiert, prüfen wir von nun an die Planung von Konzertabläufen und weiteren Live-Sendungen besonders kritisch.

3. Radio

Neues Team, neue Stimmen, neuer Klang

radio**BERLIN** 88,8 hat zum Jahresauftakt einiges am Programm verändert: Alexander Schurig und Diana Holtorff heißt das neue Moderatoren-Duo, das seit dem 7. Januar „Guten Morgen Berlin“ präsentiert. Danach, täglich ab 10 Uhr, führt Ingo Hoppe durch den Vormittag. Auch am Nachmittag gibt es einen neuen Moderator: Djamil Deininger begleitet die Berlinerinnen und Berliner in den Feierabend. Zudem hat radio**BERLIN** 88,8 alle Jingles und Trailer modernisiert.

Radiolegenden bei radioeins

Alles kommt zurück: Die Leute tanzen wieder Swing, legen Schallplatten auf, stellen Mixtapes zusammen und fahren Autos, die älter sind als sie selbst. Die Legenden sind wieder da. Auch radio**eins** verschließt sich diesem Trend nicht: Seit dem 28. Januar trifft Vergangenheit auf Gegenwart, denn radio**eins** holt echte Radiolegenden zurück ans Mikrofon. In den vergangenen Wochen waren unter anderem Hugo Egon Balder, Frank Elstner, Carmen Thomas und Jürgen Kuttner dabei. Am 1. März können Sie Thomas Gottschalk von 10 bis 13 Uhr live bei radio**eins** hören.

Das Berliner Themenjahr im Inforadio

„Zerstörte Vielfalt - Berlin in der Zeit des Nationalsozialismus“ - diesen Titel trägt das Berliner Erinnerungsjahr 2013. **Inforadio** hat hierzu das Projekt „Wegmarken - Berlin im Nationalsozialismus“ entwickelt. Seit dem 28. Januar laufen Reportagen zu den wichtigsten Stationen der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 sowie Zeitzeugenberichte, die vom Übergang der bunten Metropole in die Diktatur erzählen. Unsere Programme berichten selbstverständlich ausführlich über die zahlreichen Veranstaltungen in diesem Jahr. Herr Singelstein wird Ihnen gleich weitere Beispiele nennen.

20 Jahre Fritz

Auch Jugendprogramme werden älter. **Fritz** wird im März 20 und feiert dies mit seinen Hörerinnen und Hörern am 9. März in der Berliner Columbiahalle und dem benachbarten C-Club. Ab 18 Uhr überträgt **Fritz** das Konzertprogramm live im Radio. Schon seit Ende Januar senden die Radiofritzen Höhepunkte aus 20 Jahren Programm und laden Persönlichkeiten aus Musik, Schauspiel, Sport und Comedy ein, die mit **Fritz** oder gar durch **Fritz** groß geworden sind. Das **rbb** Fernsehen schenkt den Fritzen und seinen Zuschauerinnen und Zuschauern eine

Sondersendung zum Geburtstag: Am 28. Februar präsentiert Chris Guse ab 22.45 Uhr einen Rückblick auf zwei Jahrzehnte **Fritz**.

4. Auszeichnungen / Wettbewerbe

Max-Ophüls-Preis für „Dragan Wende - West Berlin“

„Ein Stück irrwitzige Weltgeschichte, erzählt aus der Küche eines abgehalfterten Bordell-Türstehers“, so bezeichnete die Jury des renommierten Max Ophüls Preis diese **rbb** Koproduktion in ihrer Begründung für die Auszeichnung: „Bester Dokumentarfilm“. Für die Regisseure Dragan von Petrović und Lena Müller ist es nach dem „Best Documentary Award“ des Trieste Film Festivals schon die zweite Auszeichnung. Der Film porträtiert den gebürtigen Jugoslawen Dragan Wende der in den 1970er und 80er Jahren eine Größe im West-Berliner Nachtleben war. Die Dokumentation erzählt von alternden Immigranten, gefallenen Millionären, Dieben, Schiebern und Huren und taucht dabei tief ein in den Mikrokosmos der Underdogs.

Drehbuchpreis für „Wintertochter“

Nach dem „Goldenen Spatz“ und der „LOLA“ für den besten Kinderspielfilm erhielt die **rbb**-Koproduktion „Wintertochter“ im Dezember den Drehbuchpreis „Kindertiger“. Eine wunderbare Anerkennung direkt aus der Zielgruppe, denn die Jury bildeten fünf Jungen und Mädchen im Alter von neun bis zwölf Jahren. Initiiert hat den Preis die Filmförderungsanstalt (FFA), verliehen haben ihn VISION KINO und der KiKA.

Schauspielpreis für Aylin Tezel

Am Montag hat der Bundesverband der Film- und Fernsehchauspieler im Rahmen der Berlinale die Deutschen Schauspielpreise 2013 verliehen. Aylin Tezel erhielt die Auszeichnung als beste Nachwuchsschauspielerin für ihre Rolle in der **rbb** Koproduktion „Am Himmel der Tag“. Der bereits mehrfach ausgezeichnete Spielfilm von Pola Beck ist das erste Projekt der 2012 gestarteten "LEUCHTSTOFF"-Initiative" des **rbb**. In Koproduktion mit dem Medienboard Berlin-Brandenburg baut unser Sender sein erfolgreiches Engagement als Kinokoproduzent aus und unterstützt verstärkt Kinofilme aus Berlin und Brandenburg.

Deutscher Hörbuchpreis für die „Känguru-Chroniken“

Einmal in der Woche sind Marc-Uwe Kling und sein Känguru mittwochs um 8.10 Uhr bei **Fritz** zu hören. Nun hat die Jury des Deutschen Hörbuchpreises die „Känguru-Chroniken“ als Beste Unterhaltung in der Kategorie „Das besondere Hörbuch“ ausgezeichnet. Für die humoristisch-anarchistische Serie erhielten Marc-Uwe Kling und **Fritz** bereits den Deutschen Radiopreis 2010 für die beste Comedy.

Peter-Huchel-Preis für Monika Rinck

Die mehrfach preisgekrönte Lyrikerin Monika Rinck arbeitet in der Online-Redaktion von **Inforadio**. Das Land Baden-Württemberg und der SWR verleihen ihr in diesem Jahr den „Peter-Huchel-Preis“ für ihren 2012 erschienenen Gedichtband „Honigprotokolle“. Die Jury würdigte das Werk als herausragende Neuerscheinung

des vergangenen Jahres.

Zu den bisherigen Peter-Huchel-Preisträgern gehören unter anderem Ernst Jandl, Thomas Kling, Oskar Pastior und Friederike Mayröcker.

Eselorden für Michael Kessler

Der „fünften Jahreszeit“ zuzuordnen ist der Preis, den Michael Kessler am vergangenen Sonntag in Wesel erhielt: Auf der närrischen Prunksitzung überreichte die Bürgermeisterin dem Comedian den Eselorden 2013. Er gehört damit zur Riege der prominenten Eselpreisträgerinnen und -preisträger. Vor Kessler bekamen u. a. Rita Süßmuth, Dieter Nuhr und Fritz Pleitgen den Karnevalsorden. Indes stieß dem Närrischen Parlament der niederrheinischen Stadt sauer auf, dass Kessler mit dem Esel durch die Uckermark wanderte, statt Wesel zu besuchen.

Sachstand Einführung des Rundfunkbeitrags

Ich möchte Sie gerne zu vier Themenblöcken informieren.

1. Erreichbarkeit des Beitragsservices/Arbeitsaufkommen

Das Arbeitsaufkommen im Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist seit Jahresbeginn deutlich angestiegen.

Beispiel Telefonanrufe: In „normalen Zeiten des alten Modells“ riefen in Köln pro Tag rund 10 bis 15 Tausend Bürgerinnen und Bürger an. In Spitzenzeiten, der sog. high-time, waren das rund 20.000.

Anders das Bild seit Januar. Spitzenwert 350.000 Anrufversuche an einem Tag, 80.000 Anruferinnen und Anrufer waren in der Leitung. Mittlerweise werden diese Werte - zu unserer Erleichterung - zwar nicht mehr erreicht. Aber es gibt eine Wellenbewegung. Wenn der zentrale Beitragsservice Rechnungsstellungen versendet oder ein Teil der Presseberichterstattung kampagnenartige Züge annimmt, schnell die Nachfrage wieder in die Höhe.

Das blieb und bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Mail- und Briefaufkommen. Auch dieses hat sich deutlich erhöht.

In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des zentralen Beitragsservice in Köln zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die anfallende Arbeit möglichst rasch zu bewältigen, so z. B. Mehr- und Wochenendarbeit (*Rosenmontag!*) sowie temporäre Erhöhung der telefonischen Kapazität bei externen Dienstleistern.

Natürlich haben auch die Abteilungen Beitragsservice der Landesrundfunkanstalten deutlich mehr Anrufe und schriftliche Vorgänge zu verzeichnen, so auch der **rbb**. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten unter Hochdruck und leisten Enormes. Aufgrund des stark erhöhten Telefonaufkommens ist der Beitragsservice an manchen Tagen allerdings nur schwer erreichbar. Und bei schriftlicher Korrespondenz dauert es bei einem solch großen Systemwechsel - trotz intensiver Vorbereitung - naturgemäß in der ersten Phase länger, bis die Antwort oder eine Bestätigung eintrifft. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle um Verständnis bitten.

(Die eingesetzten und erhöhten Kapazitäten nach Spitzenzeiten zu bemessen, wäre unwirtschaftlich gewesen.)

2. Einführung des Beitrags in Kommunen, Unternehmen und sonstigen Institutionen

Besondere Schwierigkeiten mit Kommunen und Unternehmen, wie sie andere Rundfunkanstalten erleben - Stichwort "Stadt Köln" -, sind bislang im Sendegebiet des **rbb** nicht vorgekommen. Wir haben auch frühzeitig den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbänden und Kommunen unsere Unterstützung angeboten.

Dazu ein besonders gelungenes Beispiel: Im Herbst des vergangenen Jahres haben wir die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in einer gemeinsamen Veranstaltung über Einzelheiten des neuen Rechts und die betreffenden Umstellungsaktivitäten ausführlich informiert. So manches Missverständnis konnten wir ausräumen und dabei helfen, die neuen Regelungen richtig anzuwenden. Ich bin sicher: niemand, der an dieser Veranstaltung teilgenommen hat, hätte anschließend behauptet, dass Leichenhallen als Betriebsstätten oder Friedhofsbagger als Kfz beitragspflichtig sind. Diese Beispiele geisterten aber in der Presse umher und galten als Kronzeugen dafür, wie angeblich - Zitat - „irrsinnig“ das neue Gesetz sei.

Auch in Berlin haben wir die Kolleginnen und Kollegen einiger Bezirke in unmittelbarem Kontakt beraten und bei der Umstellung unterstützen können. Neueste Meldungen darüber, dass Berliner Bezirke über drastische Mehraufwendungen klagen, haben uns veranlasst, den jeweiligen Verwaltungen noch einmal unmittelbar unsere Unterstützung anzubieten, je nach Bedarf mit persönlicher Beratung oder in einer Informationsveranstaltung.

Und damit bin ich bei meinem dritten Punkt angelangt:

3. (Weitere) Aktivitäten des rbb

Entlastung und Synergieeffekte versprechen wir uns von zwei Kooperationen: So arbeiten seit Jahresbeginn die **Abteilungen Beitragsservice von rbb und NDR** noch enger zusammen. In einer Kooperationsvereinbarung haben beide Sender festgehalten, dass sie sich beispielsweise bei der sogenannten regionalen Sachverhaltsklärung und bei Marketing-Projekten enger abstimmen und gemeinsam vorgehen wollen. Insbesondere der **rbb** verspricht sich davon Vorteile. Sollte durch das neue Finanzierungsmodell unerwartet zusätzliche Arbeit anfallen, können wir nun deutlich flexibler agieren. Nach einem Jahr werden NDR und **rbb** die Zusammenarbeit auswerten. Um dem erhöhten Informationsbedarf der Menschen gerecht zu werden, haben wir auch eine Hotline bei der NDR media eingerichtet, die uns bei der Beratung mit zwei Personen unterstützt.

Außerdem haben wir mit den **Verbraucherzentralen von Berlin und Brandenburg** eine Kooperation abgeschlossen. Frau Reim hatte in der November-Sitzung des vergangenen Jahres darüber berichtet.

Bereits am 4. Januar hat der **rbb** einen Informationstag zum Rundfunkbeitrag durchgeführt. Alle Programme haben diesen Schwerpunkt gesetzt. Und unsere Zuschauerinnen und Hörer konnten außerdem in der Zeit von 8 bis 18 Uhr über eine kostenfreie Hotline ihre Fragen stellen. Die Resonanz war überwältigend: Knapp 22.000 Menschen haben versucht, uns zu erreichen. Etwa 1.600 Anruferinnen und Anrufer konnten die zwölf Expertinnen und Experten Rede und Antwort stehen. Am häufigsten gaben sie Auskunft zu den Regeln für die Besitzer von Lauben und Datschen sowie für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen. Auf die fünf meistgestellten Fragen habe ich am selben Tag in der „ABENDSCHAU“ geantwortet.

Unsere Programme haben in vielen Beiträgen und Sendungen über den Rundfunkbeitrag mit den neuen Regelungen informiert und werden das auch weiter tun.

Zur Monatsmitte erhalten die Menschen mit Behinderung, die sich früher befreien lassen konnten, erstmalig eine Rechnung über einen Drittelbeitrag. Zu diesem Thema hat Ihnen Frau Reim ein Informationspaket übersandt. Diese Informationen hat Frau Reim auch dem Berliner Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg sowie einschlägigen Verbänden und zahlreichen Institutionen zur Verfügung gestellt. Wir gehen davon aus, alles dafür getan zu haben, dass die Menschen die erste Rechnung nicht unvorbereitet trifft. Sie haben übrigens bereits im vergangenen Jahr ein Informationsschreiben von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhalten.

Spezielle Fragen einiger der Betroffenen selbst haben wir bereits im vergangenen Jahr klären können. Mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Brandenburg habe ich mich im Oktober 2012 getroffen. Den Berliner Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein haben wir telefonisch und schriftlich informiert. Dabei ging es zum Beispiel um die Beitragsfreiheit von Empfängern von Landespflegegeld. Wir haben hier eine Lösung gefunden, welche diese Menschen beitragsfrei stellt. Zudem akzeptieren wir mittlerweile auch Beglaubigungen der betreffenden Verbände, obwohl diese - wie es im Amtsdeutsch heißt - keine siegelführende Stelle sind.

Sie mögen daran ersehen, dass wir uns für pragmatische Lösungen und einfache Abläufe einsetzen, wenn uns die gesetzlichen Regelungen einen Spielraum lassen.

Dabei liegt es auf der Hand, dass bei einer solch großen Umstellung nicht alle Konstellationen im Vorfeld bedacht werden konnten. Zumal wir in unserem Datenbestand gar nicht alle relevanten Daten gespeichert haben und haben dürfen, die für bestimmte Fallkonstellationen notwendig wären.

(Ein plastisches Beispiel: Eine Wohnung. Ein Beitrag. Das bedeutet auch, dass alle Bewohner einer Wohngemeinschaft insgesamt nur einen Rundfunkbeitrag von 17,98 € entrichten müssen. Wir wissen nicht, ob jemand in einer Wohngemeinschaft wohnt und schon gar nicht, wer mit wem dort zusammenwohnt. Sind bislang mehrere Bewohnerinnen und Bewohner beim Beitragsservice angemeldet, weil sie Empfangsgeräte bereit hielten, müssen diese also aktiv werden und sich abmelden. Darüber haben wir in all unseren Programmen frühzeitig informiert. Übrigens: Erfolgt diese Abmeldung bis Ende 2014, werden zu viel gezahlte Beiträge zurückerstattet.)

4. Fazit

Für 90 % der Bevölkerung ändert sich nichts. Im Dialog mit Verbänden und Kommunen haben sich im nicht-privaten Bereich drei größere Punkte an grundsätzlicher Systemkritik herauskristallisiert:

Kommunen mit dezentraler Organisation, also mit vielen Standorten und somit Betriebsstätten, klagen über hohen Mehraufwand.

Ähnliches gilt für Unternehmen mit vielen Filialbetrieben.

Der dritte Punkt ist die Beitragspflicht von Kfz im gewerblichen Bereich.

Im Zuge der Evaluation wird der Gesetzgeber diese Aspekte sicher verstärkt unter die Lupe nehmen. Justierungen oder größere Änderungen sind dabei nicht ausgeschlossen, je nach Faktenlage sogar wahrscheinlich. Der Gesetzgeber hat für die Evaluation einen Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Mit Blick auf die Akzeptanz des neuen Finanzierungsmodells haben die Rundfunkanstalten ein großes Interesse daran, diese Phase zu unterstützen. So werden wir die Fälle, für die der Gesetzgeber keine Lösung im Gesetz vorgesehen hat, sammeln, bewerten und ggf. in das Evaluationsverfahren einbringen. Durchaus möglich ist, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in einigen Fällen eine Eilbedürftigkeit erkennen und diese vor der gesetzlich vorgesehenen Evaluationsfrist behandeln werden. Solange die gesetzlichen Vorschriften aber unverändert bestehen, sind wir gehalten, sie entsprechend anzuwenden.

(keine vorschnellen Schlüsse, erst Ende des Jahres lassen sich wirklich valide Tendenzen absehen; Rückstellungen 2014)

Der neue Rundfunkbeitrag verursacht manchen Unmut bei den Betroffenen und einige Mehrarbeit für den Beitragsservice - augenscheinlich in Wellenbewegungen, je nach Ereignis und Berichterstattung. Vermutlich wird uns beides noch einige Zeit begleiten: Hier denke ich zum Beispiel an den einmaligen Meldedatenabgleich, der im März 2013 beginnt.

Mit Information und Beratung können Missverständnisse vermieden bzw. ausgeräumt und offene Fragen geklärt werden. Der **rbb** ist weiterhin und jederzeit zum Dialog bereit.

Ich freue mich auf Ihre Fragen und Anmerkungen.

Unternehmensziel 2013 BRANDENBURG AKTUELL

Dr. Claudia Nothelle

Rundfunkrat, 14. Februar 2013



BRANDENBURG AKTUELL

Der gesamte **rbb** wird dieses Jahr
BRANDENBURG AKTUELL,
das Nachrichtenmagazin für
Brandenburg, unterstützen.

Ziele:

BRANDENBURG AKTUELL soll noch stärker als **die** Nachrichtensendung im Land an Aufmerksamkeit gewinnen

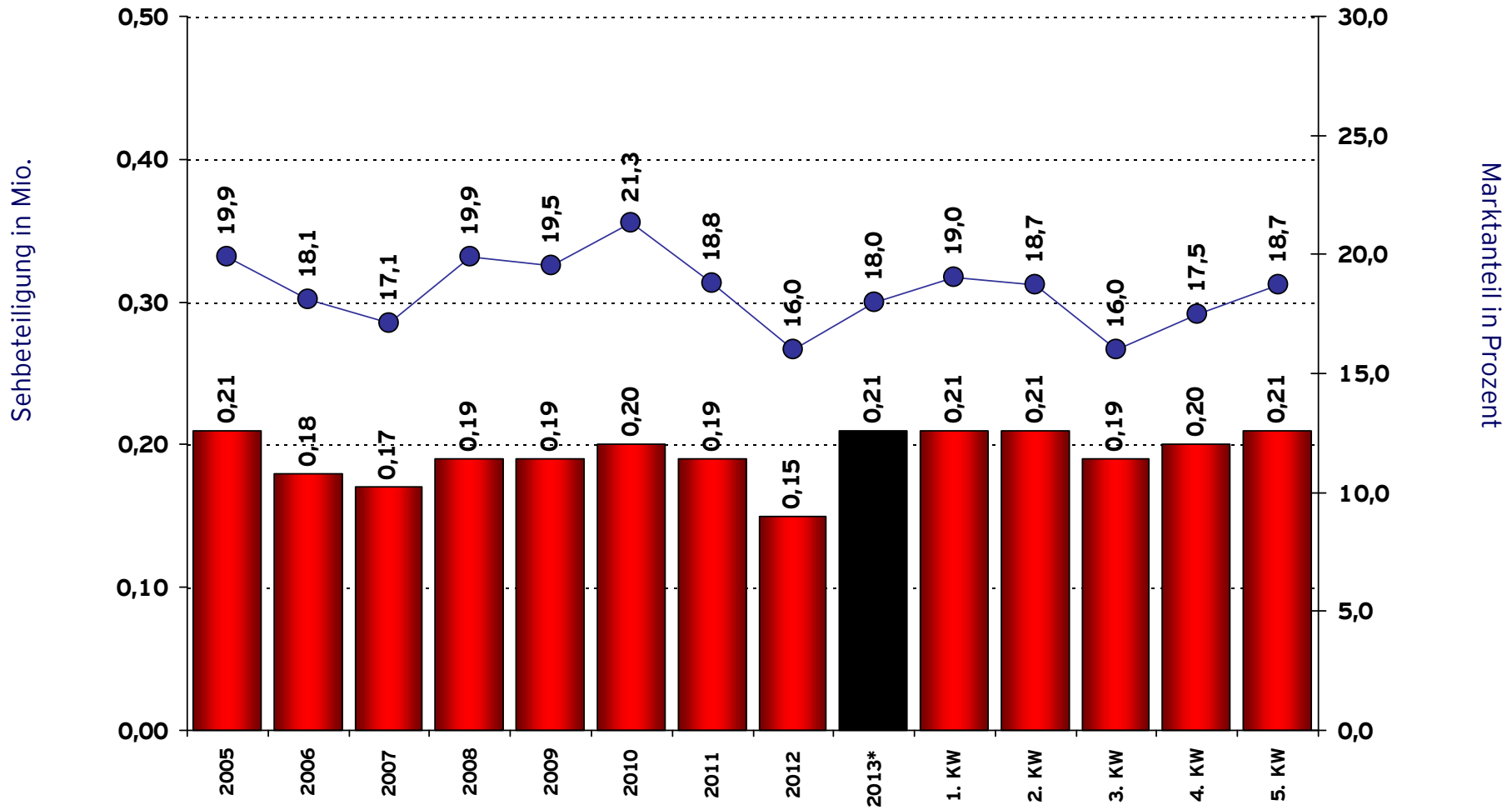
Verbreitung der Sendung steigern



Brandenburg aktuell

Sehbeteiligung in Mio. und MA in Prozent - Brandenburg

Unternehmensziel
2013



Arbeitsgruppen behandeln Themen rund um BRANDENBURG AKTUELL:

Weiterentwicklung der Sendung

BA-Aktionen rund um
Marketing & Werbung

Technische Innovation &
multimedialer Auftritt



Marketing & Presse
im Land Brandenburg
Medienanalyse
Programmverbreitung



Hausinterne Sendungskritik
Externe Kritiker/innen
Befragungen & Diskussionen





**FRAGEN?
DISKUSSION!**



**„Wegmarken- Berlin im Nationalsozialismus“
Das Programmprojekt von Inforadio**

Rundfunkrat, 14. Februar 2013

„Wegmarken“ - Der Anlass

- 80 Jahre sind seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten vergangen (30. Januar)
- Die Pogromnacht jährt sich zum 75. Mal (9. November)
- Unter der Überschrift „Zerstörte Vielfalt“ erinnert Berlin an die eigene Geschichte. **Info**radio ist Medienpartner der Ausstellung im DHM.



„Wegmarken“ - das Programmprojekt von Inforadio 2013

- Reporter unternehmen in 3 Staffeln (Januar, Mai, Oktober)
Stadtspaziergänge zu historisch relevanten Orten
- Über das ganze Jahr hinweg sendet **Inforadio** aktuelle Berichte und Hintergrundinformationen
- Mit der Internetseite „Wegmarken“ ist das Projekt Teil der Ausstellung im DHM



„Wegmarken“ - Januar/Februar 2013

- Beiträge und Reportagen über Stationen auf dem Weg in die Diktatur
- Reportagen über „Orte mit Geschichte“
- Zeitzeugen-Gespräche
- Historiker-Interviews



- Live-Übertragung der Rede von Inge Deutschkron bei der Gedenkstunde im Bundestag
- Forum im DHM: Harald Asel diskutiert über „80 Jahre 1933 – Eine Weltstadt wird braun“



„Wegmarken“ - weitere Stationen

April/Mai 2013:

- Beiträge und Reportagen über NS-Propaganda und die Rolle des Rundfunks



Oktober/November 2013

- Auswertung von Briefen und Tagebüchern in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität



RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG

rbb®



INFOradio^{rbb}
93,1

WEGMARKEN

BERLIN IM NATIONALSOZIALISMUS

Thementag: Wohnen in Berlin und Brandenburg

23. Januar 2013

Dr. Claudia Nothelle

Rundfunkrat, 14. Februar 2013

Anlass:

Start der Doku-Soap „Volle Packung Umzug“
Mittwoch, 21 Uhr **rbb** Fernsehen



Radio, Fernsehen, Online -

Idee und Koordination: Aktueller Tisch

RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG

rbb®

radioeins^{rbb}



INForadio^{rbb}



Antenne^{rbb}
BRANDENBURG

radioBERLIN^{rbb}
88,8

KULTURradio^{rbb}

Fritz^{rbb}

Thema im Fernsehen:



Gast: Ilona Küster,
Umzugs-Expertin
Service: Schimmel
in der Wohnung



Ferienwohnungen
in der
Wilhelmstraße



Wohnungssuche
in Potsdam

Online-Dossier:

Wohnen in Berlin
und Brandenburg

Volle Packung Umzug

Mittwoch, 21 Uhr, 4 Folgen

Dokusoap

Umzugsexpertin Ilona Küster begleitet Paare, Familien, Unternehmen beim Umzug und gibt Tipps für die Zuschauerinnen und Zuschauer

Konzept: Manfred Suttinger, Umsetzung: Dokfilm



Idee



Wer umzieht, muss sein Leben ein- und wieder auspacken, lernt neue Nachbarn und Kieze kennen



Rund um das Thema „Umzug“, lassen sich interessante Geschichten erzählen - über Menschen zwischen Abschied und Neubeginn und den Wohnalltag in Berlin und Brandenburg



Service für Zuschauerinnen und Zuschauer: mehr oder weniger gelungene Umzüge führen zu konkreten Tipps

Protagonisten

Umzugsexpertin

Service





**FRAGEN?
DISKUSSION!**